

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2157/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Personalsituation im Tiefbau- und Verkehrsamt; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

eingangs möchte ich wie in den vergangenen Wochen bei gleichartigen Anfragen wiederholt dargelegt anmerken, dass die Zuständigkeit für die Organisation und die Personalverantwortung nach Maßgabe des § 29 Abs. 3 ThürKO beim Oberbürgermeister liegt. Die Befassungskompetenz des Stadtrates erstreckt sich hierbei lediglich auf die Bestätigung des Stellenplanes als Bestandteil des Haushaltsplanes sowie im Einzelfall die Entscheidungen, die gemäß § 29 Abs. 3 ThürKO der Beschlussfassung des Stadtrates bzw. des Hauptausschusses als beschließendem Ausschuss bedürfen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zukünftig Fragen über den Besetzungsstand einzelner Ämter und Bereiche oder die historische Stellenentwicklung, die über die veröffentlichten Stellenpläne bei Bedarf selbst recherchiert werden können nicht im Einzelnen beantworten werde. Die notwendige Informationsbeschaffung und Beantwortung derartiger Fragen bindet in den Ämtern der Stadtverwaltung Ressourcen, die wiederum nicht für die Bearbeitung der eigentlichen Fachaufgaben zur Verfügung stehen.

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen nun wie folgt und möchte mich gleichfalls für die verspätete Antwort entschuldigen:

1. Wie viele Stellen sind/waren im Stellenplan des Tiefbau- und Verkehrsamt, speziell in der Abteilung Straßenbau, in den letzten 3 Jahren vorgesehen und besetzt?

Die Abteilung Straße/Brücke hat lt. Stellenplan (Stand 01.01.2023) 58,5 VbE, wovon 42,99 VbE besetzt sind. Die Abteilung Bau hat lt. Stellenplan (Stand 01.01.2023) 38,5 VbE, wovon 25,29 VbE besetzt sind.

2. Wie viele Personalabgänge hatte das Tiefbau- und Verkehrsamt, speziell in der Abteilung Straßenbau, in den letzten drei Jahren jeweils durch Berentung/Pensionierung sowie durch andere Beweggründe zu verzeichnen? (Bitte um kurze Auflistung)

Hierzu wird aus o.a. Gründen keine Recherche angestellt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Mit welchen Maßnahmen stellt das Tiefbau- und Verkehrsamt die Arbeitsfähigkeit des Amtes angesichts der Personalsituation sicher?

Bereits mit Beginn seines Amtsantrittes im Jahr 2014 hat es sich der derzeitige Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu seiner Hauptaufgabe gemacht, die Arbeitsfähigkeit des Amtes langfristig sicherzustellen und die für die umfassende Aufgabenerfüllung seines Verantwortungsbereiches erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und Bedarfe frühzeitig zu dokumentieren.

Daraus folgend wurden bereits viele organisatorische Veränderungen innerhalb des Amtes initiiert, begleitet und vollzogen, der Aufbau einer zentralen Steuerung sehr intensiv begleitet, als „Pilotamt“ die Einführung der E-Akte vorangetrieben sowie die Zusammenarbeit der Verwaltung gestärkt und gestaltet.

All das stets vor dem Hintergrund, Prozesse effizienter und transparenter zu gestalten sowie Schnittstellen zu minimieren um der umfangreichen Aufgabenerfüllung nachkommen zu können.

Der digitale Reifegrad des Tiefbau- und Verkehrsamtes hat sich in einem deutlich schnelleren Tempo entwickelt als erwartet.

Ebenso erfolgten organisatorische Änderungen immer in Hinblick auf den Wandel der Arbeitswelt, einer möglichen Digitalisierung und einer zukunftsfähigen Aufgabenerfüllung.

In Anbetracht der angespannten Personalsituation muss auch weiterhin versucht werden, die notwendigen personellen Voraussetzungen zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu schaffen. Dies muss und wird insbesondere durch die Optimierung des gesamten Prozesses innerhalb des Amtes, mit dem Ziel der Begrenzung des Personalbedarfs, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein